

Beitragsordnung des HV Calau

Gültigkeit

Die Beitragsordnung in der vorliegenden Form ist ab dem 01.07.2015 durch die Mitgliederversammlung vom 30.09.2015 als verbindlich beschlossen worden.

Beitragshöhe

Es wird folgende Jahresbeitragsstaffelung (Halbjahresbeitragsstaffelung) festgelegt (Beschluss der MV vom 30.09.2015)

Erwachsene Vollzahler, Azubis im Lehrverhältnis	180.- € (90.- € je HJ)
Rentner, Arbeitslose, Studenten, Azubis im Schulverhältnis, Abiturienten	120.- € (60.- € je HJ)
Kinder bis zum vollendeten 15. Lebensjahr (Schüler), Passive Mitglieder	60.- € (30.- € je HJ)
Familienbeitrag ab drei aktive Familienmitglieder	300.- € (150.- € je HJ)
Kinder (Abt. Handball) bis zum vollendeten 12. Lebensjahr, die nicht im Spielbetrieb gemeldet sind (Einsteiger/Schnupperkurs)	24.- € (12.- € je HJ)
Ab 01.01.2016 (wegen Teilnahme an Meisterschaften)	
Kinder (Abt. Cheerleader) bis zum vollendeten 16. Lebensjahr	60.- € (30.- € je HJ)
Kinder (Abt. Cheerleader) ab vollendetem 16. Lebensjahr	120.- € (60.- € je HJ)

Beitragsgutschriften

Mitglieder des Vereins, die sich ehrenamtlich im Verein als Schiedsrichter engagieren, erhalten bei kontinuierlicher Erfüllung ihrer Aufgaben zum Saisonende eine Beitragsgutschrift i.H.v. 50 % des Beitrages. Die Beurteilung erfolgt jeweils durch den Vorstand in Zusammenarbeit mit dem Schiedsrichterbmann des Vereins.

Die betroffenen Mitglieder werden durch den Schatzmeister des Vereins über die Gutschrift am Ende der Saison informiert.

Kassierung und Abrechnung

Die Kassierung der Mitgliedsbeiträge erfolgt sowohl bargeldlos per Überweisung auf das vereinseigene Konto einmal im halben Geschäftsjahr zu den folgenden Fälligkeitsterminen:

15.01. des laufenden Geschäftsjahres

15.07. des laufenden Geschäftsjahres

Mitgliedsbeiträge im laufenden Geschäftsjahr werden mit Wirksamwerden der Mitgliedschaft sofort fällig.

Verbandsgebühren in Angelegenheiten der Erteilung von Spielberechtigungen und Umlagen an die Sportdachverbände wie beispielsweise den Landessportbund Brandenburg werden durch eine Aufnahmegebühr gedeckt und sind einmalig zur ersten Beitragszahlung zusätzlich zum Mitgliedsbeitrag fällig. Die Höhe wird ab sofort auf 10.- € festgesetzt

Die Aufnahmegebühr entfällt für Kinder der Abt. Cheerleader und für Kinder bis zum vollendeten 12. Lebensjahr, die nicht im Spielbetrieb gemeldet sind.

Mitgliedsbeiträge die entweder nach dem Beginn des 2.(01.04.) oder 4. (01.10.) Quartals des Kalenderjahres erfolgen sind bei der Beitragsermittlung anteilig auf den jeweiligen Halbjahresbeitrag monatsweise abzustellen.

Diese Regelung ist nicht auf befristete Mitgliedschaften anwendbar.

Veränderungen

Eintretende Veränderungen im Beitragsstatus des laufenden Jahres, z. B. durch Renteneintritt oder Aufnahme einer Ausbildung sind jeweils ab dem zutreffenden Monat durch das einzelne Mitglied bekanntzugeben und bei der Kassierung zu korrigieren.

Über die Begleichung der Mitgliedsbeiträge wird eine Rechnung erstellt und dem Mitglied ausgehändigt.